

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

13.10.2025

Drucksache 19/8104

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Jurca AfD** vom 26.07.2025

Unterstützung von Entwicklungsprojekten in Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Serbien, Kroatien und Albanien

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1	Welche Gesamtausgaben für entwicklungspolitische Vorhaben hat der Freistaat Bayern in den Jahren 2020 bis 2024 jeweils für Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Serbien, Kroatien und Albanien veranschlagt?	3
1.2	Wie hoch waren davon die tatsächlich abgeflossenen Mittel (Ist-Ausgaben) je Haushaltsjahr und Zielland?	3
1.3	In welcher Höhe erfolgte jeweils eine Kofinanzierung durch EU-, Bundes- oder Kommunalmittel?	3
2.1	Wie viele Einzelprojekte wurden im gleichen Zeitraum pro Zielland gefördert (bitte hierbei die Verteilung des Gesamtvolumens auf die drei größten Projektkategorien angeben)?	3
2.2	Welches durchschnittliche Fördervolumen pro Projekt ergibt sich daraus je Land?	3
2.3	Welche maximalen und minimalen Einzelbeträge wurden dabei bewilligt?	3
3.1	Im Rahmen welcher vom Freistaat Bayern geförderten Rückkehr- und Reintegrationsprogramme in Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Serbien, Kroatien und Albanien wurden von 2020 bis 2024 Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus Bayern finanziell unterstützt (bitte jeweils Anzahl der unterstützten Rückkehrerinnen und Rückkehrer angeben)?	3
3.2	Welche Gesamtkosten entstanden dem Landeshaushalt für diese Programme nach Zielland und Jahr?	4
3.3	Welcher Anteil der unterstützten Personen ist innerhalb von zwei Jahren erneut nach Deutschland eingereist (Rückkehrquote)?	4
4.1	Welche konkreten Förderinstrumente (z.B. Bürgschaften, Zuschüsse, Garantien) stellt der Freistaat Bayern bayerischen Unternehmen zur Erschließung der Märkte in Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Serbien, Kroatien und Albanien zur Verfügung (bitte auch angeben, in welcher Höhe der Landeshaushalt dadurch jeweils belastet wurde)?	4

4.2

Wie viele Delegationsreisen im Rahmen von "Bayern – Fit for Partnership" fanden seit 2020 in die genannten fünf Staaten statt (bitte auch Gesamtkosten der Bezuschussung dieser Reisen aus dem Landeshaushalt angeben)? 4 Welche messbaren wirtschaftlichen Folgeaufträge (Exportvolumen, 4.3 Investitionen) wurden seitdem daraus nachweislich generiert? 4 5.1 Im Zuge welcher polizeilichen Partnerschafts- oder Ausbildungsmissionen hat die Bayerische Polizei von 2020 bis 2024 Beamtinnen und Beamte nach Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Serbien, Kroatien und Albanien entsandt (bitte jeweils die Anzahl der entsandten Beamtinnen und Beamten angeben)? ______4 Welche Mittel (Personalkosten, Sachkosten) sind hierfür je Land und 5.2 Jahr angefallen? 4 Welche quantifizierbaren Erfolge (z.B. gemeinsame Ermittlungsver-5.3 fahren, Rückgang einschlägiger Straftaten) wurden dokumentiert? 5 6.1 Wie viele Teilnehmende aus den fünf Ländern haben seit 2020 duale Ausbildungs- oder Fachkräfteprogramme durchlaufen, die vom Freistaat (mit)finanziert wurden? ______5 Welche Kosten pro Teilnehmerin/Teilnehmer fielen hierbei durch-6.2 schnittlich an? ______5 Wie viele der ausgebildeten Fachkräfte wurden anschließend in den 6.3 bayerischen Arbeitsmarkt vermittelt? _____5 Welche quantifizierbaren Schlüsselindikatoren (z. B. Beschäftigungs-7.1 effekte, Exportvolumen, Rückkehrerzahlen) definiert die Staatsregierung zur Erfolgsmessung ihrer Projekte in den genannten Staaten? _____5 7.2 Wie haben sich diese Indikatoren von 2015 bis 2024 entwickelt (bitte angeben, in welchem Maße die festgelegten Zielwerte erreicht oder verfehlt wurden)? _____6 Für wie viele Projekte wurden seit 2015 ex-ante Kosten-Nutzen-Unter-7.3 suchungen durchgeführt (bitte angeben, welche Bewertungsmethoden hierbei zur Anwendung kamen)? _____6 Welche systematischen Wirkungs- und Erfolgskontrollen führt die 8.1 Staatsregierung bei den entwicklungspolitischen Engagements in den genannten Zielländern durch? _____6 Mit welchen Kosten ist die Durchführung dieser Evaluierungen seit 8.2 2020 verbunden? ______6 8.3 Welche Projekte wurden aufgrund negativer Evaluationen eingestellt oder gekürzt (bitte auch angeben, in welcher Höhe der Landeshaushalt dadurch entlastet werden konnte)? _____6 Hinweise des Landtagsamts ______7 **Antwort**

der Staatskanzlei im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

vom 10.09.2025

- 1.1 Welche Gesamtausgaben für entwicklungspolitische Vorhaben hat der Freistaat Bayern in den Jahren 2020 bis 2024 jeweils für Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Serbien, Kroatien und Albanien veranschlagt?
- 1.2 Wie hoch waren davon die tatsächlich abgeflossenen Mittel (Ist-Ausgaben) je Haushaltsjahr und Zielland?
- 1.3 In welcher Höhe erfolgte jeweils eine Kofinanzierung durch EU-, Bundes- oder Kommunalmittel?
- 2.1 Wie viele Einzelprojekte wurden im gleichen Zeitraum pro Zielland gefördert (bitte hierbei die Verteilung des Gesamtvolumens auf die drei größten Projektkategorien angeben)?
- 2.2 Welches durchschnittliche Fördervolumen pro Projekt ergibt sich daraus je Land?
- 2.3 Welche maximalen und minimalen Einzelbeträge wurden dabei bewilligt?

Die Fragen 1.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Freistaat Bayern finanziert keine entwicklungspolitischen Vorhaben in den genannten Ländern.

3.1 Im Rahmen welcher vom Freistaat Bayern geförderten Rückkehr- und Reintegrationsprogramme in Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Serbien, Kroatien und Albanien wurden von 2020 bis 2024 Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus Bayern finanziell unterstützt (bitte jeweils Anzahl der unterstützten Rückkehrerinnen und Rückkehrer angeben)?

Im Rahmen des Projekts "Brückenkomponente Albanien" wurden 2021 bis 2024 304 Personen gefördert. Im Rahmen des Projekts "Rückkehr- und Reintegrationsberatung im Kosovo" wurden 2021 bis 2024 277 Personen gefördert. Im Rahmen des Projekts "Rückkehrhilfen, Krisenintervention, Nachbetreuung, Angebote für Kinder und Jugendliche im Kosovo" wurden 2020 bis 2024 3117 Personen gefördert.

3.2 Welche Gesamtkosten entstanden dem Landeshaushalt für diese Programme nach Zielland und Jahr?

	Albanien	Kosovo		
2020	_	63.752,61 Euro		
2021	7.733,35 Euro	124.159,57 Euro		
2022	54.137,15 Euro	104.043,52 Euro		
2023	78.165,86 Euro	177.207,83 Euro		
2024	30.552,24 Euro	63.233,73 Euro		

3.3 Welcher Anteil der unterstützten Personen ist innerhalb von zwei Jahren erneut nach Deutschland eingereist (Rückkehrquote)?

Es liegen keine Erkenntnisse über eine Wiedereinreise von durch die genannten Projekte geförderten Personen vor.

4.1 Welche konkreten Förderinstrumente (z.B. Bürgschaften, Zuschüsse, Garantien) stellt der Freistaat Bayern bayerischen Unternehmen zur Erschließung der Märkte in Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Serbien, Kroatien und Albanien zur Verfügung (bitte auch angeben, in welcher Höhe der Landeshaushalt dadurch jeweils belastet wurde)?

Förderinstrumente in Form von Bürgschaften, Zuschüssen oder Garantien zur Erschließung der Märkte in den Ländern des Westbalkans werden vom Freistaat nicht angeboten.

4.2 Wie viele Delegationsreisen im Rahmen von "Bayern – Fit for Partnership" fanden seit 2020 in die genannten fünf Staaten statt (bitte auch Gesamtkosten der Bezuschussung dieser Reisen aus dem Landeshaushalt angeben)?

Im Rahmen des Programms "Bayern – Fit for Partnership" finden keine Delegationsreisen in die genannten Staaten statt.

4.3 Welche messbaren wirtschaftlichen Folgeaufträge (Exportvolumen, Investitionen) wurden seitdem daraus nachweislich generiert?

Folgeaktivitäten werden nicht erfasst.

- 5.1 Im Zuge welcher polizeilichen Partnerschafts- oder Ausbildungsmissionen hat die Bayerische Polizei von 2020 bis 2024 Beamtinnen und Beamte nach Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Serbien, Kroatien und Albanien entsandt (bitte jeweils die Anzahl der entsandten Beamtinnen und Beamten angeben)?
- 5.2 Welche Mittel (Personalkosten, Sachkosten) sind hierfür je Land und Jahr angefallen?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen (AG IPM) wurden in den Jahren 2020 bis 2024 insgesamt zehn Beamtinnen und Beamte der Bayerischen Polizei zum Bund abgeordnet und von dort in die Mission EULEX Kosovo (European Union Rule of Law Mission in Kosovo) entsandt – teilweise mehrfach. Die Mission unterstützt das Land beim Aufbau von Polizei, Justiz und Verwaltung. Im Jahr 2020 entstanden Personalvollkosten von 391.582,70 Euro für neun Beamte; seit 2021 erfolgt eine Erstattung der Personalkosten der Länder durch den Bund.

Die Bayerische Polizei unterstützt die Republik Kroatien in der Ferienzeit Juli/August 2020 in den Ferienregionen an der Adria im Rahmen des Programms "Safe tourist season". Ziel des Programms ist die Gewährleistung der Sicherheit in den touristisch hoch frequentierten Ferienregionen Kroatiens. Im Zeitraum von 2020 bis 2024 wurden insgesamt 14 Beamtinnen und Beamte nach Kroatien entsandt. Reisekosten werden von der jeweiligen Dienststelle, die Kosten vor Ort von Kroatien übernommen.

Im Jahr 2024 führte das Polizeipräsidium München ein einjähriges Projekt "Stärkung der Analysefähigkeiten der albanischen Kriminalpolizei" mit Albanien durch, welches im Rahmen des vollständig vom Bundesministerium des Innern finanzierten Programms "Polizeiliche Aufbauhilfe" die albanischen Kolleginnen und Kollegen in die Lage versetzt, Funkzellendaten für Auswertungen aufzubereiten. Das Projekt beinhaltete neben der Beschaffung von Hard- und Software die Beschulung der albanischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten durch bayerische Beamte (zwei Dienstreisen mit drei bzw. fünf Arbeitstagen und drei bzw. zwei eingesetzten Beamten) und steht kurz vor dem Abschluss. Es entstanden ca. 89.000 Euro Sachkosten sowie ca. 6.000 Euro Reisekosten.

5.3 Welche quantifizierbaren Erfolge (z.B. gemeinsame Ermittlungsverfahren, Rückgang einschlägiger Straftaten) wurden dokumentiert?

Es werden keine Zahlen zu gemeinsamen Ermittlungserfolgen, Rückgang einschlägiger Straftaten oder Ähnlichem erhoben und dokumentiert.

- 6.1 Wie viele Teilnehmende aus den fünf Ländern haben seit 2020 duale Ausbildungs- oder Fachkräfteprogramme durchlaufen, die vom Freistaat (mit)finanziert wurden?
- 6.2 Welche Kosten pro Teilnehmerin/Teilnehmer fielen hierbei durchschnittlich an?
- 6.3 Wie viele der ausgebildeten Fachkräfte wurden anschließend in den bayerischen Arbeitsmarkt vermittelt?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Freistaat Bayern finanziert keine dualen Ausbildungs- oder Fachkräfteprogramme.

7.1 Welche quantifizierbaren Schlüsselindikatoren (z.B. Beschäftigungseffekte, Exportvolumen, Rückkehrerzahlen) definiert die Staatsregierung zur Erfolgsmessung ihrer Projekte in den genannten Staaten?

- 7.2 Wie haben sich diese Indikatoren von 2015 bis 2024 entwickelt (bitte angeben, in welchem Maße die festgelegten Zielwerte erreicht oder verfehlt wurden)?
- 7.3 Für wie viele Projekte wurden seit 2015 ex-ante Kosten-Nutzen-Untersuchungen durchgeführt (bitte angeben, welche Bewertungsmethoden hierbei zur Anwendung kamen)?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Quantifizierbare Schlüsselindikatoren werden für die im Fragenkomplex angesprochenen Bereiche nicht erhoben.

- 8.1 Welche systematischen Wirkungs- und Erfolgskontrollen führt die Staatsregierung bei den entwicklungspolitischen Engagements in den genannten Zielländern durch?
- 8.2 Mit welchen Kosten ist die Durchführung dieser Evaluierungen seit 2020 verbunden?
- 8.3 Welche Projekte wurden aufgrund negativer Evaluationen eingestellt oder gekürzt (bitte auch angeben, in welcher Höhe der Landeshaushalt dadurch entlastet werden konnte)?

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.